

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-67112](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-67112)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Groten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von G. Kleffer, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlet.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 7. October 1852.

N^o 118.

Deutschland.

Bremen. Man liest in dem hiesigen „Volksfreund“ von welchem Schlage die Tendenz des bremischen Kirchentages war, ist am deutlichsten daraus zu sehen, daß die Hn. Mallet und Treviranus in der Beichtfrage auf der äußersten Linken saßen.“ —

Hannover, 4. Oct. Die Deputation aus Harburg hat bis jetzt in Berlin, wie das „C. B.“ mittheilt, nur Besprechungen mit dem Hn. Generalsteuerdirector Klenze gehabt. Unbekannt sei es, ob die Deputation noch weitere Schritte unternehmen werde. Von der hannoverschen Regierung soll, wie das genannte Blatt schon früher meldete und jetzt wiederholt, die betreffende Vorstellung Harburgs unter Hinweis auf den Septembervertrag abgewiesen sein. Daraus, wie aus andern Veränderungen, die im hannoverschen Zoll- und Steuerwesen bevorstehen, scheint das „C. B.“ entnehmen zu wollen, daß Hannover zur Ausführung des Septembervertrages schreiten werde.

Der Bruch mit der Coalition ist nur insofern eine fertige Thatsache, als die Conferenzen in Berlin abgebrochen sind. Die Bevollmächtigten sind abgereist oder werden abreisen. Preußen hat indes keineswegs die Absicht, die Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten ganz und gar für abgebrochen zu halten, scheint vielmehr auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen mit den einzelnen Regierungen erlangen zu wollen, was es bisher nicht erlangen konnte. In der bereits erwähnten Circulardepesche vom 27. Sept. wird dies wenigstens offen genug angedeutet.

Altona. Der Districts-Deputirte Herr Hagemann hat von Ohrfeld aus eine Verordnung erlassen, in welcher mit Unwillen bemerkt wird, daß die Schulkinder solche Leute, welche königliche Uniformen tragen, als Beamte, Behörden u. nicht grüßen. Die Schullehrer werden ersucht, diesem Mangel abzuhelfen. Wir glauben, daß sich Hr. Hagemann wegen dieses Erlasses eine dänische Nase zusieht; denn schon Schulkinder zum Verbeugen und Winken anzuhalten, wird ihm sicher als Deutschmacherei ausgelegt werden.

Berlin, 1. Oct. Aus den Provinzen lauten die Nachrichten über Getreide- und Kartoffelpreise überall nicht günstig, und namentlich was letztere, die allgemeine Volksnahrung, betrifft, haben wir eher ein Steigen als Fallen der Preise zu erwarten. Die Krankheit der Kartoffel ist größtentheils nicht bedeutend, aber die Knollen sind, in Folge an-

haltender Hitze und Trockenheit, meist nicht gewachsen, so daß die Ergiebigkeit an esbaren Kartoffeln sehr gering ist. — Die Cholera hat an der Oder diesmal die Grenzschiede ihres gefährlichen, epidemischen Charakters gefunden. In Berlin tritt sie so mild auf, daß die meisten Fälle von den Aerzten gar nicht angemeldet werden. Sie finden bis jetzt daher höchstens täglich drei bis vier Fälle amtlich angezeigt.

Die „N. Pr. Z.“ erklärt die Nachricht, daß die Reise des Königs nach Oldenburg zum Theil den Zweck gehabt habe, Brake als preussischen Kriegshafen zu gewinnen, für eine gewöhnliche „Zeitungsente“.

3. Oct. Einen freundigen Eindruck haben die letzten auf die Zollvereinsangelegenheit bezüglichen Schritte vielleicht nur bei der kleinen Partei herbeigebracht, welche in einem von dem übrigen Deutschland isolirten Preußen das geeignetste Feld für die Verwirklichung ihrer Utopien, ihrer Träumereien von einem durch die Herren v. Gerlach und Stahl zusammenphantasirten Ritterstaat erblickt. Die Versuche für einen solchen fabelhaften Staat der „echten deutschen Freiheit“ fürchtet man in einem isolirten Preußen mehr, als die Isolirung selbst, von der man sehr wohl weiß, daß sie früher oder später doch wieder dem Auge des deutschen Volkes nach Vereinigung und vor Allem der Macht der materiellen Interessen weichen muß. Wie man hier einmal im Allgemeinen freihändlerisch angeregt ist, so hegt man auch die feste Ueberzeugung, daß, wenn die preussische Regierung auf das Freihandelsystem eingeht, die Resultate der Art sein werden, daß auch das übrige Deutschland nicht lange den Segnungen des Systems verschlossen bleiben kann. Inzwischen blickt Alles, was nicht von völliger politischer Gleichgültigkeit ergriffen ist, nicht ohne Besorgniß auf alle die Wirrnisse, in welche die Regierung das Land nach Innen und Außen geführt hat. Zu dem Chaos des Zollvereins kommt das Chaos der politischen Parteien der zu revidirenden Verfassung, der acht Provinzialstände, des Zerfalls der kirchlichen Union, des Protestes der Katholiken gegen staatliche Uebergriffe. Unter allen diesen Wirren sollen, wie die N. Pr. Ztg. mittheilt, die Wahlen zu den Kammern am 5. und 12. November stattfinden. Nur zwei Parteien sind organisiert, die Absolutisten und die Ultramontanen, während die Constitutionellen und Demokraten, trotz dem Vereinsrechte, durch polizeiliche Maßregelungen an jeder Organisation gehindert sind. Deshalb werden auch nur jene beiden Parteien in den Kammern in stärkerer Zahl vertreten sein; und wir können

das Schauspiel erleben, die Ultramontanen als Verteidiger der preussischen Verfassung und der Volksrechte figuriren zu sehen.

Der „Publicist“ theilt eine Geschichte von der Sicherheit des Hausrechtes mit: Es erschien in einem unserer ersten Hotels, berichtet das genannte Blatt, ein Executor in Begleitung eines Civilisten und fragte nach einem im Hotel abgestiegenen Fremden. Der Wirth des Hotels versicherte, daß derselbe bereits ausgegangen, fand aber bei dem Diener der Gelehrtheit selbst dann keinen Glauben, als der Wirth das Zimmer des Fremden aufschloß und nachwies, daß sich der Fremde nicht darin befände. Nun sollte der Hotelbesitzer auf Verlangen des Executors seine sämtlichen Zimmer aufschließen, und als er sich weigerte, holte der Executor polizeiliche Hülfe, und die Zimmer mußten wirklich alle geöffnet werden. Inzwischen aber kehrte der gesuchte Fremde nach dem Hotel zurück, und es ergab sich nun — daß es gar nicht der Gesuchte war.

Das „C. B.“ hält es für keinen bloßen Zufall, daß der Kaiser von Rußland jetzt, wo die Proclamation des Kaiserreichs vor der Thür, seinen Gesandten in Paris nach Petersburg beruft.

Frankfurt. Der Bundestag wird erst gegen Ende dieses Monats seine Sitzungen wieder beginnen. Bis dahin müssen wir uns trösten.

30. Sept. Der „B. H.“ wird von hier geschrieben: Ich kann Ihnen heute die zuverlässige Mittheilung machen, daß die nordischen Mächte (ich möchte selbst hinzufügen, auch England) nicht nur nicht die geringste Einwendung gegen eine erbliche Dynastie Napoleon machen, sondern dieselbe so gut anerkennen werden, wie sie die jüngere Branche der Bourbonen anerkannt haben. Der Präsident hat sich verpflichtet, die Verträge von 1815 in ihrem materiellen Inhalte, gegenüber dem Auslande (so weit sie also Territorialbeziehungen haben), zu respectiren. Was die Ausschließung der Familie Bonaparte, die durch dieselben Verträge festgestellt worden ist, betrifft, so hält man dafür, daß die Ratio desselben jetzt wegfallen: sie sei im Wesentlichen gegen Napoleon gerichtet gewesen und zum Schutz der älteren Bourbonenbranche gegen denselben stipulirt worden; diese Branche sei von selbst und über sich selbst gefallen. Die französische Volkssouveränität habe sich im December 1851 eine neue Autorität gegeben und man müsse diese Autorität anerkennen, wolle man nicht Frankreich der Anarchie überlassen. Was ich Ihnen melde, ist authentisch.

Karlsruhe. Bei uns spukt der ultramontane Geist; der Unduldsamkeit gegen die evangelische Kirche wieder in allen Gßen. In Nachfolgendem einige Proben davon. Neulich trat aus sehr unedlen Motiven eine Frau in Mannheim von der evangelischen zur katholischen Kirche über. Der katholische Geistliche, statt eine einfache Anzeige hiervon dem evangelischen Pfarreramt zur Notiz mitzutheilen, überschickte diesem einen Auszug aus dem bürgerlichen Standesbuch, wonach die betreffende Frau von der Kegererei abfolviert worden sei. Und dies geschieht in einem Lande, dessen Regentenfamilie eben diesem s. g. Kegerglauben angehöret. — In dem Orte Asbach leben zwei Verlobte gemischter Confession. Der katholische Geistliche läßt die nun Getrauten, deren eheliche Verbindung er lange Zeit hintertrieben hatte, eines Tages zu dem Bürgermeister rufen und erklärt denselben: 1) daß sie, wenn der evangelische Gatte sich nicht zur katholischen Kirche bekenne, nicht mehr zum heiligen Abendmahl gehen könnten; 2) daß ihre eingegangene eheliche Verbindung nichtig sei und daß sie 3) in der Unzucht lebten. Dergleichen Fälle sind aber nicht vereinzelt, und es ist außer Zweifel, daß die Curatgeistlichkeit nach erzbischöflichen Instructionen handelt.

Oesterreich.

Wien. Nadezky soll wieder ein Entlassungsgesuch eingereicht haben. — In Oesterreich befinden sich jetzt 175 Nonnenklöster, welche Zahl den Bedürfnissen vorläufig einigermaßen zu genügen scheint.

Schweiz.

Genf, 27. Sept. Herr James Fazy hat die hiesigen Drucker und Verleger durch einbringliche Vorstellungen veranlaßt, Victor

Fuge's Buch „Napoleon le petit“ weder zu drucken noch zu debittiren. Dadurch hat Herr Fazy das ohnehin gegen ihn schon rege Mißtrauen der Demokraten vollends auf die Spitze getrieben. Die vorgerückteste Fraction derselben hat sich deshalb mit den streng calvinistischen Conservativen verbunden, während Herr Fazy die Allianz mit den Ultramontanen eingegangen ist. Diese widernatürlichen Verbindungen können auf die Dauer nicht haltbar sein, bedrohen vielmehr den Canton und die Schweiz mit neuen Stürmen, aus denen, wie jetzt die Sachen liegen, nur die Reaction und die Ultramontanen Vortheile ziehen werden.

Italien.

Die „Officielle Zeitung von Savoyen“ bringt heute die merkwürdige und (wenn wahr) äußerst wichtige Nachricht von einem Fluchtversuch, den der Papst vom Casel Gandolfo aus haben machen wollen. Der ehemalige Minister des Aeußern, Turgot, der französische Gesandte in Rom, de Rapneval, der General de Cotte (den man bekanntlich mit einer Mission in Rom beauftragt sagt) sollen den Papst im Casel Gandolfo besucht haben, um ihn zu bewegen, zur Krönung Louis Napoleons nach Paris zu kommen. Die Rathgeber des Papstes riefen sofort zur Flucht. Bologna war nicht gut zu Lande zu erreichen. Man wählte deshalb den Seeweg. Der vorsichtige de Rapneval hatte jedoch einem französischen Dampfschiffe den Befehl gegeben, an der Küste zu kreuzen. Der Papst und sein Gefolge bestiegen das für sie bereitete Dampfschiff unter dem Vorwand, eine Promenade zu machen, das französische Dampfschiff aber folgte dem des Papstes als Ehrenwache und man war nach einem vergeblichen Versuche, der Ehrenwache durch schnelleres

Fahren zu entgehen, genöthigt, nach Casel Gandolfo zurückzukehren.

Belgien.

Die Minister des Innern, des Auswärtigen und der öffentlichen Arbeiten haben ihre Entlassung eingereicht. Die Kammern sind bis zum 26. Oct. vertagt worden.

Frankreich.

Paris, 2. Oct. Die „Gazette du Midi“ behauptet jetzt geradezu gegen den „Monteur“, daß die von ihm gegebene Beschreibung der Höllemaschine ganz unrichtig gewesen sei, und daß er die betreffenden Berichte unmöglich aus dem Ministerium habe erhalten können, die von ihr gebrachte Darstellung der Sache hingegen sei in jeder Beziehung gegründet. Wir können bei dieser Gelegenheit die Bemerkung nicht unterlassen, daß fast sämmtliche englische liberale Blätter die ganze Verschwörungsgeschichte für ein Machwerk der Polizei erklären.

Der Präsident ist gestern in Nîmes und heute Morgen in Montpellier eingetroffen. Ueberall den Depeschen zufolge der gleiche begeisterte Empfang. In der erstern Stadt, die ihrem hohen Gaste das würdige Schauspiel eines Stiergedächts bereitete, sollen 150,000 Menschen einstimmig: „Es lebe der Kaiser!“ geschrien haben. Am 17. spätestens wird der Präsident in Paris wieder eintreffen, am 15. sollen bereits die Restaurationsarbeiten in den Tuilerien völlig beendet sein.

Amerika.

New-York. Neben der Albani und der Rossi-Sontag ist auch Lola Montez, die Gräfin Landsefel, Helbin des Tages. Das Eis, womit sich die newyorker Hautevolée bei ihrer ersten Erscheinung gepanzert hatte, ist geschmolzen.

Eine wahre, wenn auch höchst betrübte Geschichte.

Frieshardt.
Ihr habt's Mandat verlegt, Ihr müßt uns folgen.
Leuthold.
Ihr habt dem Hut nicht Reuerenz erwiesen.
Zell.
Freund laß mich gehen!
Frieshardt.
Fort, fort ins Gefängniß.“

Wilhelm Zell.

Der Doctor der Philosophie Böckel in Jever war bis zum Jahre 1851 definitiv angestellter Lehrer an der dortigen Provinzial- (Gesehrenten-) Schule, zugleich Redacteur eines in Jever erscheinenden demokratischen Oppositionsblattes, der „Freien Blätter“ und entschiedenen oppositionelles Mitglied uners Landtages. Im Sommer 1851 wurde derselbe mit einem Quartelgelde von 240 R Courant seines Amtes enthoben, die Amtsenthebung aber, sichern Vernehmen nach, durch die regierungseindlichen und republikanischen Tendenzen motivirt, „welche die gedachten von ihm redigirten freien Blätter verfolgen sollten, und die bei einem Lehrer der Jugend nicht geduldet werden konnten“. Obgleich einerseits ein gesetzliches Verbot nicht besteht, regierungseindliche d. h. mit der Politik der zeitweiligen Minister im Widerspruch stehende, oder republikanische Tendenzen zu haben, auszusprechen und zu vertheidigen, insofern dieselben nicht in Handlungen ansarten, welche durch die Strafgesetze verboten sind, obgleich eine solche Handlung weder je dem Dr. Böckel schuld gegeben ist, noch irgend ihm nachgewiesen werden kann, obgleich nie eine Anklage wegen Presbergehens gegen ihn oder die „Freien Blätter“ erhoben ist, obgleich ferner Jeder, den Lehrer, den Staatsdiener überhaupt, nicht ausgenommen, das staatsgrundgesetzlich versicherte Recht hat, durch Wort, Schrift und Druck seine Meinung frei zu äußern, und obgleich endlich der Dr. Böckel nie beschuldigt ist, seine und die in den damals von ihm redigirten „Freien Blättern“ entwickelten politischen Ansichten in sein Lehramt hinein zu tragen, wozu er gleichwohl die volle staatsgrundgesetzliche Berechtigung hatte, da die Wissenschaft und ihre Lehre frei ist (Staatsgrundgesetz Art. 83), so wollen wir gleichwohl das staats-

grundgesetzliche Recht der Regierung nicht in Frage stellen, den Dr. Böckel im Verwaltungsbereiche aus seinem Amte unter Verleihung der gesetzlichen Pension zu entlassen (Staatsgrundgesetz Art. 124, 125). Wir wollen den Zweifel unerörtert lassen, ob, so lange das Pensionswesen gesetzlich nicht geregelt ist, ein Pensionsgesetz fehlt, und daher eine gesetzliche Pension nicht besteht, jene Bestimmung des Staatsgrundgesetzes, deren Voraussetzungen fehlen, in Ausführung gebracht werden könne und dürfe; imgleichen, ob ein solcher Staatsdiener verpflichtet sei, sich auf Wartegeld setzen zu lassen, wo das Staatsgrundgesetz nur von Pension redet, und wo Begriff, Rechtsverhältniß und Behandlung bei Beiden durchaus verschieden sind. Wir zählen lieber den Fall zu den vollendeten Thatfachen, da der Betheiligte, soweit uns bekannt, sich bei der Entscheidung beruhigt hat. Im verflossenen Frühjahr wurde ein Ausländer Duendt, erster Lehrer an einer Privatunterrichtsanstalt zu Idar, im Fürstenthum Birkenfeld, aus dem Lande gewiesen, wie man sagt, wegen seiner politischen Beziehungen oder Tendenzen. Böckel trat, da er wünschte, dessen Stelle wieder zu erlangen, sogleich mit den betreffenden Einwohnern Idars in Unterhandlung, und fand bei ihnen das freundschaftliche Entgegenkommen, da sie gewiß waren, in Böckel einen tüchtigen, treuen und gewissenhaften Lehrer ihrer Kinder zu erhalten, so daß die Unterhandlung ohne Weiteres zum definitiven Abschlusse kam.

Diesem zufolge richtete der Dr. Böckel auf Grund des Art. 86 des Staatsgrundgesetzes, den wir vollständig hieher zu setzen genöthigt sind,

„Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten, und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat“.

ein Gesuch an die betreffende Staatsbehörde in Birkenfeld: „seine Befähigung mit Hinweisung auf ein dem Gesuche angelegtes Zeugniß der früher ihm vorgefetzt gewesenen Schulbehörde, der Consistorialdeputation in Jever für nachgewiesen zu erklären“.

Das dem Gesuche angelegte Zeugniß der Jever'schen Schulbehörde sprach sich vollständig und in umfassender Weise für die Befähigung des Dr. Böckel aus.

Auf das im Anfang Mai d. J. überreichte Gesuch wurde der Dr. Bödel am 8. Sept. d. J. abschlägig beschieden, unter Anführung des Grundes:

„Daß derselbe vorzüglich wegen seiner politischen Richtung, die er öffentlich manifestirt hat, namentlich bei Redaction der „Freien Blätter für das freie Volk“ nicht für befähigt (Art. 86 des Staatsgrundgesetzes) gehalten werden könne, die fragliche Unterrichtsanstalt zu leiten.“

So weit der Vorfall, welchen wir zu besprechen haben. Er ist berichtet, wie er sich zugetragen, ohne Bemerkung und Beimischung, in actenmäßiger Wahrheit. Wir können aber hier einige Betrachtungen über denselben nicht unterdrücken, die sich vielleicht oder wahrscheinlich jedem vorurtheilsfreien und unbefangenen Leser bereits aufgedrängt haben.

Im Voraus haben wir übrigens zu bemerken, daß wir es lediglich mit dem angezogenen Bescheide, also lediglich mit der Sache zu thun haben, nicht aber mit Persönlichkeiten. Uns sind namentlich die Personen völlig unbekannt, welche den Bescheid erlassen haben, oder dessen Urheber sind. Wir bemerken Dieses, um von vorn herein jedem Vorwurfe persönlicher Verdächtigung zu begegnen, und weil wir gezwungen sein werden, auf jenen Bescheid das volle Licht der Wahrheit fallen zu lassen, und ihn mit der ganzen Schärfe der Kritik zu beleuchten. Die Angelegenheit hat für uns, und wir erwarten, für Jeden, dem die verfassungsmäßigen Rechte der Staatsbürger irgend am Herzen liegen, eine zu hohe und objectiv Bedeutsame, als daß wir sie zu einer subjectiven in irgend einer Hinsicht herabwürdigten könnten.

Und nun zur Prüfung des Bescheides selbst übergehend, ersuchen wir unsere Leser noch einmal auf die alleinige Entscheidungsquelle, den Art. 86 des Staatsgrundgesetzes zurück zu blicken, nach welchem

„jedem Deutschen freisteht, Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten und an solchen Unterricht zu erteilen, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.“

Wir haben bis hieher geglaubt, daß der Begriff der „Befähigung“ mit der Sache, zu welcher Jemand befähigt sein soll, im unmittelbaren Zusammenhange stehen, sich gradezu auf dieselbe beziehen müsse, und daß der Begriff der „Befähigung“ nur die Tüchtigkeit und Geschicklichkeit umfasse, so daß, wer gesetzlich verpflichtet ist, seine „Befähigung“ zu einem Amte, einer Kunst oder einem Handwerke nachzuweisen, nur darzutun habe, daß er die zur Verwaltung des Amtes oder Ausübung der Kunst oder des Handwerks notwendige Tüchtigkeit, Geschicklichkeit und Kenntnisse besitze, und nichts weiter. Wir haben Willen, Neigung oder Abneigung, die vorhandene „Befähigung“ anzuwenden, selbst Moralität und Lebenswandel hiervon völlig verschieden gehalten, da z. B. ein Handwerker die völlige „Befähigung“ zu seinem Handwerke besitzen, gleichwohl keine Lust haben kann, die „Befähigung“ fruchttragend zu machen. So kann Jemand die völlige „Befähigung“ haben, in der französischen und englischen Sprache Unterricht zu erteilen, ohne ihn je erteilen zu wollen. Alle Grammatiker, welche wir dieserhalb zu Rathe gezogen, und welche das Wort „Fähigkeit oder Befähigung“ umschrieben haben, theilen diesen unsern Glauben, und alle Juristen fügen hinzu, daß, wenn das Gesetz nichts weiter verlangt, als „die Nachweisung der Befähigung“, diejenigen, welche das Gesetz anzuwenden haben, verpflichtet sind, dabei stehen zu bleiben, und daß ihnen jede Berechtigung fehlt, die Nachweisung von andern Dingen zu verlangen, z. B. des Fleißes, der Unbefolgsamkeit u. s. w., weil das Gesetz diese nicht vorgesehen hat.

Der Bescheid enthält nun die ganz neue Lehre, daß zum Begriffe der „Befähigung“ nicht die notwendige Tüchtigkeit, Geschicklichkeit und Kenntnisse genügen, sondern daß zu derselben gewisse, mit dem betreffenden Amte überall nicht einmal zusammenhängende Eigenschaften, ja sogar Gesinnungen der heterogensten Art, gewisse politische Ansichten gehören, kurz, daß nur Derjenige die „Befähigung“ zu der Sache besitze, zu welcher er befähigt sein muß, dessen politisches Wirken mit der Politik der zeitigen Träger der Regierung nicht im Widerspruche steht, oder welcher, um dies mit einer übersichtlichen, Jedem verständlichen Bezeichnung zu belegen, die Eigenschaft eines „loyalen und wohlgesinnten Unterthanen“ besitzet.

Wenn diese Lehre richtig ist, so kann Jedem, welchem das Gesetz gestattet, irgend einen Nahrungsweig zu ergreifen, sobald er der Staatsbehörde seine Befähigung nachweist, diese Befähigung ab-

gesprochen werden, wenn er jene Eigenschaft nicht besitzt, wenn seine politische Ansicht und Wirken mit der Politik der Inhaber der Staatsgewalt nicht übereinstimmt. Das vorliegende Gesetz redet nur von Unterrichts- und Erziehungsanstalten, allein der Begriff der Befähigung ist immer nur ein und derselbe, und würde also auch auf alle Nahrungsweige angewendet werden können, für welche die obige Gesetzbestimmung ebenfalls gälte. Und wir sehen wahrlich nicht ein, weshalb die Staatsbehörden in einem solchen Falle die Anwendung nur auf Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten beschränken sollten, da ihnen ja sichtbar im höchsten Grade daran gelegen ist, daß die Politik eines jeden Staatsbürgers mit der Politik der Regierung übereinstimmt, und da z. B. ein Zimmer- oder Maurermeister oft Hunderte von Gesellen beschäftigt, und wenn er als solcher befähigt erklärt würde, und seine Politik eine andere wäre, als die der Inhaber der Regierungsgewalt, er seine oppositionelle Gesinnung allen seinen Gesellen mittheilen könnte. Aus einer solchen Anwendung würde dann mit unbefreitbarer Nothwendigkeit folgen, daß jeder auch völlig frei und erlaubte Nahrungsweig und Betrieb, zu dem nur die Nachweisung der Befähigung vor der Staatsbehörde erforderlich wäre, das ausschließliche Eigenthum der „loyalen und wohlgesinnten Unterthanen“ und Alle davon ausgeschlossen würden, welche sich dieser Eigenschaft nicht zu rühmen vermögen. Diese müssen sich daher ungemein freuen, daß jene Gesetzbestimmung, welche sie bisher für eine große Wohlthat gehalten, und von der sie gewünscht, daß sie auf alle Nahrungsweige ausgedehnt wäre, weil sie nach ihrer Ansicht jedem Tüchtigen und Geschickten Nahrungs-Gewerbes- und Erwerbsfreiheit gegeben hätte, auf Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten beschränkt geblieben ist. Sie hätten ja, auch wenn sie die durch Geschicklichkeit, Kenntnisse und Tüchtigkeit Geeigneten und „Befähigsten“ gewesen wären, alle zurückgewiesen, und darüber zu Bettlern werden können.

Wenn jene Lehre richtig ist, so war auch der Landvogt Gefler völlig in seinem Rechte, als er den Schützen Tell, welcher dem Gute die Reverenz weigerte, den er an Kaiserstätt hatte aufhängen lassen, in's Gefängniß werfen ließ, oder vielmehr, er hätte ihn bei gleicher Gesetzbestimmung die „Befähigung“ zum Schießen abschprechen können, welche nach unserer Ansicht allerdings vorhandene Befähigung der Landvogt Gefler selbst am Tiefsten empfunden hat. Denn die Reverenzbezeugung vor des Kaisers Gute war ja der Wille seiner Politik und gehörte zum Begriffe eines „loyalen und wohlgesinnten Unterthanen.“ Und aus gleichem Grunde könnte die Staatsbehörde, welcher die „Befähigung“ zum Lehramte nachzuweisen ist, nach dieser Lehre auch dem Tüchtigsten und Geschicktesten diese Befähigung abschprechen, wenn er sich weigerte, der ihm anvertrauten Jugend zu lehren, vor jedem Minister, höchsten oder hohen Staatsbeamten die Mühe abzugeben, sobald die Inhaber der Regierungsgewalt dieses zum Grundtase ihrer Politik und zur Bedingung eines „loyalen und wohlgesinnten Unterthanen“ machen.

Uns dünkt, das Alles gliedert sich in einander, wie die Gelenke einer Kette. Wir haben zu unserer Beweisführung stark hervortretende Beispiele und Gleichnisse gewählt, allein mit Absicht. Denn an solchen treten die Consequenzen, wenn auch am Schöpfften, doch am Klarsten hervor, wenn man bei Anwendung von Gesetzen Begriffe, welche der Sprachgebrauch festgesetzt und geheiligt hat, verläßt, welche in diesem Sprachgebrauche ihre feste unübersteigliche Schranke haben.

Wir ersuchen indeß diejenigen unserer Leser, welche etwa durch die obige Beweisführung nicht überzeugt sind, uns noch einen Schritt weiter zu begleiten, und dieser Schritte führt uns zu einem unserer kostbarsten und unschätzbaren Staatsbürgerrechte, dem „freien Worte und der freien Schrift“, das wir im Staatsgrundgesetz Art. 43, wie folgt, ausgedrückt finden:

„Jeder hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.“

*) Interessant in dieser Hinsicht ist schon ein Amtsbericht über eine von einem Manne nachgesuchte Concession zur Betreibung der Wirthschaft, in welchem es unter Anderem heißt:

„Die Persönlichkeit des Supplikanten anbetreffend, — so giebt es manche Eigenschaften, ohne welche Jemand — sogar bei einem gewissen Publikum ein großer Agitator, aber kein guter Wirth sein kann, als da sind: fremdliches Aussehen, zuvorkommendes Wesen — Schwelgen zu rechter Zeit — Eigenschaften, die dem Supplikanten zur Zeit wenigstens abgehen und die er sich schwerlich aneignen wird.“

Dieses Recht ist unbeschränkt verliehen. Kein Wille eines Ministers, keine Ansicht von Staatsbehörden, hat das Recht, irgend eine Beschränkung desselben einzuführen. Neben jener Bestimmung sind allein die bestehenden und beschränkenden Staatsgesetze berechtigt, welche die freie Meinungsäußerung in gewissen Fällen für straffällig erklären. (Schluß folgt.)

August Plate

ist vom Amte Delmenhorst in eine Brüche von 60 \mathcal{R} verurtheilt, weil er die Frau des Registrators Schörling in Delmenhorst, obgleich nicht concessionirt zur Heilkunde, ärztlich behandelt hat. Das Factum, welches die Verurtheilung herbeigeführt, ist kurz folgendes:

Im vorigen Jahre wurde Plate von den Angehörigen der obengenannten Frau ersucht, diese in Behandlung zu nehmen, da sie sehnlichst nach ihm verlange. Aus dem beigelegten Krankheitsbilde erlah Plate aber, daß die jetzt Verstorbene an der Schwindsucht leide und verweigerte seine Hülfe. Erst als ein zweiter, dringenderer Brief ihn sehnlichst bat, doch der Kranken die Hülfe, welche sie einmal auf ihn gesetzt, nicht abzuschneiden, gehorchte er der Stimme des Herzens, welches bei ihm nämlich auf dem rechten Flecke sitzt.

Von den Angehörigen der Verstorbenen ist die Denunciation selbstredend nicht erfolgt und — doch denuncirt!

Wahrlich, wir haben geglaubt, Ihr Herren wäret klüger geworden! — nicht an Euer Herz appelliren wir, das möchte ein Forum sein, welches gar nicht zu finden, nur an Eure Klugheit wollen wir Euch mahnen!

Habt Ihr, seit die Presse von Plate und der Homöopathie geschwiegen, geglaubt, nun sei Alles vorbei, der frühere Enthusiasmus für diesen Mann sei vorüber und die ganze Bewegung habe sich so zu sagen in den Sand verlaufen? Oder haltet Ihr, Gegner Plate's und der Homöopathie, den jegigen Zeitpunkt für besonders geeignet zur Denunciation und glaubt, die Staatsregierung werde Euch die Kastanien aus dem Feuer holen, die Homöopathie durch Polizeigewalt unterdrücken und die Kranken mit Bajonetten in die Arme der Alloopathen und Pharmaceuten zurücktreiben? Wenn Ihr das glaubt, so haben wir wahrlich eine bessere Meinung von unserer Staat-Regierung. Was aber den Enthusiasmus für die Homöopathie betrifft, so wißt, daß die Zahl der bei ihr Hülfe Suchenden sich wenigstens um die Hälfte vermehrt hat. Die Homöopathie wirbt ihre Anhänger auf soliderer Basis als durch eine vorübergehende Gefühls-Erregung.

Das Regiere ist natürlich unbeachtet geblieben von diesen Leuten, die in ihrer Blasfärbtheit und crassen Unkenntniß der Verhältnisse neulich allen Ernstes behaupteten, Plate habe 15, sage fünfzehn Beinbrüche mit seinen Pulvern curiren wollen, da es doch notorisch, daß ein Dienstmädchen im eignen Hause Plate's durch den Dr. Bardenhuf wegen Beinbruchs behandelt wurde weil Plate sich nicht mit der Heilung befassen wollte. Man darf sich nicht wundern, wenn solche Leute nächstens allen Ernstes behaupten, Plate habe auch Reichbrüche, Hagelschlag, Mißwachs und Ueberschwemmung mit seinen Pulvern curiren wollen.

Und nun ein ernstes Wort an Euch, Ihr Denuncianten und Helfershelfer! Greift nicht dem Volke in seine heiligsten Gefühle, verhindert nicht den Familienvater — direct oder indirect — da

Hülfe zu suchen für sich und seine Angehörigen, wo er, in der höchsten Noth, sie zu finden glaubt. Tut Ihr es, so wird es ihn mit Haß erfüllen gegen Institutionen, die ihm in der Sorge für seine Lieben eine Beschränkung aufliegen; es wird ihn tiefer verwunden als wenn man ihm eine politische Freiheit raubt. Täuscht Euch nicht, wenn Ihr vielleicht glaubt, die jegige Apathie in politischen Dingen werde sich auch hier bewähren. Es ist das ein zu verwundbarer Fleck. Ihr würdet jetzt nicht so wohlfeilen Kaufs davon kommen, denn wir haben Erfahrungen gemacht und das Volk steht wieder auf!

Theater.

Sonntag, den 3. October, zum Erstenmale: „Was sich der Wald erzählt“. Dramatische Skizze in 1 Act von F. G. Wages. Mit Musik von G. Thomas. — Ein recht hübscher Titel — „was sich der Wald erzählt“ — recht poetisch, — man denkt dabei an allerlei hübsche Märchen, an Elfen, Dryaden, Satyren und dergleichen mehr; doch ist von solchen poetischen Sachen hier nicht die Rede, statt ihrer trifft man Vogelnester an und einen Knaben, der sich mehr kindisch als kindlich geberdet. Auch ein frommer Jägersmann kommt vor, der Choräle singt, und ein Wildschütz, der ein Erz-Bösewicht ist, zuletzt aber in reuevoller Zerknirschung stirbt. In Summa summarum, es war eine rechte Kindercomödie, das heißt, eine Comödie, an der sich nur Kinder amüsiren können. Da nun aber wenig oder gar kein Kinderpublikum antwesend war, so wurde der Zweck verfehlt — der Beifall blieb aus. — Wir können übrigens Herrn Steinmez (der Eigener Michel) das Zeugniß geben, daß er den von den Furien gepeinigten und von der Heue gequälten Bösewicht sehr gut darstellte, sowie auch die kleine Veronica Jenke (Gans) ihre Sache recht gut machte. — Hierauf zum Erstenmale: „Paul und Johann, oder: Eine Million für ein Abenteuer“. Pöste mit Gesang in 2 Acten nach dem Französischen des Bayard. Die Musik von verschiedenen Componisten. — Herr Jenke I. spielte heute wieder die erste Violine, das heißt, die beste dankbarste Rolle. Er stellte den Friseur Johann Deaubelle vor, der durch seine Sucht nach Abenteuern in allerlei komische Situationen geräth und fortwährend Jagd auf Witze macht; die Witze waren übrigens kein Wild, sondern größtentheils so zahm, daß sie sich mit der Hand greifen ließen, also handgreiflich waren. Herr Jenke variirte das bekannte Thema „Wo du nicht bist Herr Organist u.“, womit er sich rauschenden Beifall erwarb. Am Schluß wurde er gerufen mit Frau Dietrich (Jeanette), die heute wieder sang wie — ein Kanarienvogel. Herr de Marchion (Paul d'Drülle) spielte recht gut, nur schien es uns wieder, als verliese er sich zu sehr auf den Souffleur. — Im Ganzen gefiel das Stück und wer es dabei nicht allzugenau mit der Wahrscheinlichkeit nimmt, kann schon Spaß genug haben. Die Musik zu diesem Stücke ist eine zusammengelegte — wer sie zusammen gesetzt hat, mag es — verantworten bei Apollo und den Mufen.

Dienstag, den 5.: „Dorf und Stadt“. Schauspiel in 5 Acten von Ch. Birch-Pfeiffer. — Wir haben hiermit gesagt, daß dies Stück gegeben ist, und glauben somit unsere Schuldigkeit gethan zu haben. — Der Beobachter.

Redacteur: Wilhelm Gahberta.

Anzeigen.

Weser-Hunte-Dampfschiffahrt.

Die Schiffe der Gesellschaft fahren:



Von Oldenburg u. Bremen u. Bremerhaven
 „ Bremen nach Oldenburg
 „ Bremerhaven nach Oldenburg
 „ Bremen nach Bremerhaven
 „ Bremerhaven nach Bremen

October:					
Donnerst.	Freitag	Sonnabdt.	Sonntag	Montag	Dienstag
7.	8.	9.	10.	11.	12.
12 $\frac{1}{2}$ N.	1 N.	5 $\frac{1}{2}$ N.	5 $\frac{1}{2}$ N.	5 $\frac{1}{2}$ N.	5 $\frac{1}{2}$ N.
Nicht.	7 M.	1 N.	1 N.	1 N.	1 N.
	1 N.	5 $\frac{1}{2}$ N.	12 $\frac{1}{2}$ N.	12 $\frac{1}{2}$ N.	12 $\frac{1}{2}$ N.
	täglich 6 Uhr Morgens und 1 Uhr Nachmittags.				
	täglich 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens und 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags.				

C. Koeniger.

Oldenburg. Das Bild:
Das betende Kind
 ist wieder vorräthig. H. Klesser.

Oldenburger Marktpreise.	Markt	Waren
29. September.	Grote	Courant.
Wochen, Sand	53	52
Weizen, Weser	—	60-68
Gerste, niederl. Winter	—	40
„ Sommer	—	38
Hafers, gutter	—	20-28
Buchweizen	36	38
Kartoffeln	16	—
Erbsen	—	4
Wohnen, Garten	—	6
„ Feld	—	44
Butter	16	—
Schinken	—	—
Speck	—	—
Eier	9	—
„ das Dub.	—	—

Druck von Heinrich Klesser in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorauszahlungspreis beträgt für das Quartal 18 Groten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von G. Kleser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Sonnabend, den 9. October 1852.

N^o 119.

Deutschland.

Bremen, 3. Octbr. Johannes Köning, dessen Urtheil zu 14 Tagen Gefängniß oder 100 fl Geldbuße wegen seiner schriftlichen Bemerkungen im Rechnungsbuche des Zuchthauses über die Senatsverordnungen vom Obergericht bestätigt ist, tritt heute seine Haft an, da er die 100 fl nicht zahlen zu wollen erklärt hat.

Hannover, 4. Oct. Der Zeitpunkt rückt immer näher, zu welchem nach dem Septembervertrage die Erhöhung der Zölle auf die Hauptconsumtionsartikel vorläufig eintreten soll und noch immer befinden sich die Gewerbetreibenden in Ungewißheit darüber, ob der Septembervertrag und der darin festgesetzte Tarif wirklich zur Ausführung kommen wird oder nicht. Wenigstens ist es nach den Mittheilungen in den öffentlichen Blättern, selbst nach denen in der Hann. Ztg., sehr entschuldigbar, wenn Viele an der wirklichen Ausführung des Septembervertrags, d. h. an dem Anschluß Hannovers an Preußen und die mit ihm am 1. Jan. 1854 zollvereinigen Staaten zweifeln. Wir unsererseits hegen solchen Zweifel nicht und gesehen offen, daß wir die Regierung nicht begreifen, wenn sie wirklich den bekannten Artikeln in der Hann. Ztg. nicht fremd sein sollte. Sie mag dadurch diplomatische Zwecke befördern wollen, sie scheint aber nicht zu bedenken, daß die Nachtheile, welche sie dadurch ihren Unterthanen zufügt, sehr bedeutend sind. Und doch muß die Regierung unserer Ansicht nach die Ueberzeugung haben, daß ohne Preußens Zustimmung — und wer möchte diese für wahrscheinlich oder nur für möglich halten — der Septembervertrag nicht rückgängig gemacht werden kann. Daß sich aber Hannover je in der Lage befinden könnte, einen mit Preußen geschlossenen Vertrag zu brechen, das kann man doch gleichfalls wohl nicht glauben, mag man auch von Preußen die allgeringfügigste Meinung und von Oesterreich die der höchsten Allmacht hegen.

Hamburg, 3. Octbr. Nachstehende Mittheilung dürften Sie vielleicht bezweifeln; aber ich versichere Ihnen, daß sie von bewährten Männern kommt, die wohl wissen, was im Copenhagener Cabinet vorgeht. Der morgen zu eröffnende Reichstag wird nur von sehr kurzer Dauer sein, da er baldigt aufgelöst werden soll. Friedrich VII. wird dann abdanken, eine provisorische Regierung wird eingesetzt werden, um reine Bahn zu machen, d. h. die alte absolutistische Regierungsform wieder einzuführen, und nachdem dies geschehen, wird Prinz Christian von Glücksburg als Christian IX. den dänischen

Thron besteigen. In einer nicht allzu fernen Zukunft werden Sie, wenn die politischen Verhältnisse Europas dieselben bleiben, diese Mittheilung bewahrheitet finden.

Kiel, 4. Oct. Der von der dänischen Regierung entlassene Professor der deutschen und nordischen Literatur an der Kieler Universität, Baron R. v. Kistenron, ist als Professor der deutschen Literatur an die Universität Jena berufen und hat den ihm gewordenen Ruf angenommen, ist auch bereits nach seinem neuen Bestimmungsort abgereist.

Berlin, 4. Octbr. Die Regierung hat kein Glück mit den Provinziallandtagen, welche sie doch als ihre feste Stütze berufen. Die Provinzialordnungen sind von dem pommerschen und schlesischen Landtage abgelehnt, die Gemeindeordnung von Westphalen, weil sie zu reactionair, und von Brandenburg, weil sie nicht reactionair genug ist.

— Wie schon öfter bemerkt, richtet die „innere Mission“ ihr Hauptaugenmerk auf das heranwachsende Geschlecht und ein Handwerkszeug derselben sind daher die Kindergottesdienste, welche namentlich in unserer Stadt eine bedeutende Ausdehnung gewonnen haben. So finden wir in dem dieswöchentlichen Kirchensettel elf solcher Gottesdienste verzeichnet.

Der Zollverein ist jetzt in die Tinte gerathen; — es wird nicht mehr über ihn conferenz sondern diplomatisch.

Ein officieller Artikel in der Preuß. Ztg. giebt zu, daß auf eine Wiederbelebung des Zollvereins nicht mehr zu rechnen sei. Was aber nun werden soll, darüber bleibt der officieller Artikel die Antwort schuldig. Die „Nat.-Ztg.“ verlangt von der preussischen Regierung wiederholt ein Princip, und findet kein anderes als den Freihandel! —

Dem Vernehmen nach wird Graf Rostiz nicht mehr auf seinen bisherigen Posten in Hannover zurückkehren, vielmehr wegen seines vorgerückten Alters aus seiner diplomatischen Stellung ganz ausscheiden.

Wosen, 4. Oct. Die Cholera ist ab- und die Jesuiten sind hier eingezogen. Die Patres Jesuitae Antoniewicz und Waczynski sind, der „Pr. Z.“ zufolge, in der vergangenen Woche eingetroffen und halten hier zweimal des Tages Predigten. Gestern predigten dieselben in der Dominikanerkirche, welche gedrängt voll Zuhörer war. Vorher war eine zahlreiche Procession um die Dominikanerkirche, durch die Dominikanerkirche, kleine und große Gerberstraße zurück nach der Kirche gegangen.

Breslau, 1. Octbr. Heute früh hat Temme mit seiner Familie unsere Stadt, in

welcher er als deren Bürger 1 1/2 Jahre seinen Wohnsitz hatte, verlassen und seine Reise nach Zürich angetreten, wo er die ihm übertragene Professur mit dem Beginn des Wintersemesters übernehmen wird. Er wird zunächst 3 Vorlesungen halten: über gemeines deutsches Strafrecht, über das Strafrechtsverfahren und über den Civilproceß. — Nur ungerne und mit Bedauern über seinen Verlust lassen diesen Mann seine Freunde, deren er sich auch hier eine große Zahl erwarb, aus Deutschland scheiden; selbst seine politischen Gegner verziehen zu ermesen, daß mit Temme eine wissenschaftliche Gelibrität dem Vaterlande verloren geht. Wir hoffen und wünschen, daß der Verlust kein bleibender sein möge.

Siegen, 1. Oct. Unser erster Provinziallandtag hat in seiner gestrigen Sitzung mit 45 gegen 23 Stimmen den Beschluß gefaßt: In Erinnerung an den Schuß, welchen Friedrich der Große den Jesuiten hat angedeihen lassen, Seine jetzt regierende Majestät zu bitten, die entgegenstehenden Verordnungen außer Wirksamkeit zu setzen.

Dresden, 4. Oct. Die Neugierde des Tages ist das vom Könige angenommene Entlassungsgefuß des Ministers des Innern von Friesen. Auch der Finanzminister Behr hatte seine Entlassung eingegeben, die aber nicht angenommen worden ist. Daß Herr Behr nicht auf seiner Entlassung bestand, wundert uns nicht. Zwar gab es viele Leute, die sich einbildeten, die Herren v. Friesen und Behr würden mit dem Zollverein stehen und fallen, doch gab es von jeher ebenso Viele, die in Bezug auf Herrn Behr bestehende Zweifel hegten. Daß er Minister bleibt, spricht dafür, daß er mit der Politik seines Collegen Beust einverstanden, und daß nun jede Aussicht auf eine Wiederannäherung an Preußen und auf eine Verlängerung des Zollvereins verschwunden ist.

Meiningen, 2. Oct. Das gewerbliche Bergstädtchen Gräfenthal auf dem südöstlichen Theile des Thüringer Waldes ist bis auf einige 20 Häuser, die Kirche und das Schloß niedergebrannt. Ein heftiger Sturmwind machte alle Rettungsversuche vergeblich. Ueber 200 Gebäude liegen in Asche und weit über 1000 Menschen sind obdachlos. Das Feuer kam in der Scheune eines Gerbers aus, dessen Besitzthum in diesen Tagen Ueberschuldung halber gerichtlich versteigert werden sollte. Seine Gebeine fand man unter dem Schutt. Es scheint kein Zweifel, daß er das Feuer angelegt und sich dann selbst entleibt hat.

Kassel, 3. Oct. Seit der Bundesexecution in Kurhessen, ausgeführt durch die bairische